

WIESENUMBRUCH IN BAYERN HAT ROTE LINIE VON 5 PROZENT ÜBERSCHRITTEN – BN FORDERT GRÜNLANDSICHERUNGSGESETZ

Mit der heutigen Veröffentlichung eines staatlichen Genehmigungsvorbehalts für Grünlandumbruch erhalten Bayerns Wiesen und Weiden künftig einen etwas verbesserten Schutz. Dieser kommt jedoch viel zu spät, da in den letzten Jahren in Bayern gerade auch in erosionsgefährdeten Lagen, Überschwemmungsgebieten und Moorstandorten massiv umgebrochen wurde. Dies hat bereits zu massiven Schäden, wie Boden- und Humusverlusten, Nährstoff- und Bodeneinträgen in Gewässer und mangelnder Wasserrückhaltung in Flussauen geführt. Auch Hochwasserereignisse wurden durch den rückgehenden Wiesenanteil verstärkt. Der BN kritisiert, dass die Staatsregierung nur aktiv geworden ist, weil sie von der Europäischen Kommission dazu gezwungen wurde. „Der Landtag muss endlich ein eigenes bayerisches Gesetz für die dauerhafte Sicherung von Wiesen und Weiden, unabhängig von Brüsseler Vorgaben beschließen“, fordert der BN Vorsitzende Hubert Weiger.

Der BN hat den massiven Verlust von Wiesen und Weiden in Bayern in den vergangenen Jahren scharf kritisiert. „Wiesen und Weiden müssen endlich streng geschützt werden, weil sie eine hohe Bedeutung für den Klima-, Arten-, Erosions- und Hochwasserschutz haben und zu einem schönen Landschaftsbild gehören“, so BN-Landesbeauftragter Richard Mergner. Darüber hinaus setzt sich der BN für eine stärkere Berücksichtigung von Dauergrünland in der Förderpolitik ein. Zur Beibehaltung der Grünlandnutzung brauche es in Bayern attraktive Programme und Beratung, sowie den Aufbau von Grünlandverwertungsgesellschaften, Wiesenmilchprogrammen und Weideprojekten mit Naturschutzkonzepten.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg

06.06.2014

PM 055-14/LFG

Landwirtschaft

Die Regelungen zur gemeinsamen Agrarpolitik bestimmen, dass Staaten - bzw. in Deutschland die einzelnen Bundesländer - Grünland besser schützen müssen, wenn der Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, gemessen am Stand von 2005 um mehr als 5 Prozent sinkt. In Bayern sind seit 2005 über 50.000 Hektar Wiesen und Weiden in Ackerflächen umgewandelt worden, das entspricht mehr als 5 Prozent Verlusten.

Mit der jetzigen Neuregelung ist Grünlandumbruch bis zum Jahresende 2015 nur noch möglich, wenn an anderer Stelle wieder neues Grünland angelegt wird. Dies gilt allerdings nur dann, wenn dem Umbruch keine Gründe des Natur- und Artenschutzes, Boden- und Gewässerschutzes entgegenstehen. Der BN fordert, dass dies künftig bei jedem einzelnen Antrag über die Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung abgeprüft werden muss und verbesserte Kriterien für hochwassersensible Lagen festgelegt werden.

Für Rückfragen:

Marion Ruppaner, BN-Agrarreferentin, 0911-81878 20

Hintergrund:

Umweltvorteile des Dauergrünlands

Grundsätzlich bietet Grünland gegenüber Ackerland eine ganze Reihe von Umweltvorteilen, wie:

- **Vorbeugender Hochwasserschutz**

Dauergrünland speichert durch Bewuchs und Boden deutlich mehr Wasser als Ackerflächen. Auf einer Wiese werden bis zu 2 Liter/m² im „Tropfenkleid“ gehalten. Nach dem Regen verdunstet dieses Wasser wieder. Im Vergleich zu Ackerland ist der Oberflächenabfluss von Dauergrünland nur halb so hoch.

- **Erosions- und Bodenschutz**

Grünland erfüllt wichtige Funktionen im Erosions- und Bodenschutz, vor allem in hängigen Lagen sowie in Überschwemmungsbereichen von Flusstälern.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg

06.06.2014

PM 055-14/LFG

Landwirtschaft

- **Klimaschutz**

Durch den hohen Humusgehalt der Böden unter Dauergrünland sind diese ein wichtiger Kohlendioxidspeicher. Bei Umbruch der Wiesen in Ackerflächen gehen die Humusgehalte von im Regelfall ca. 5% Humus - bei Moorstandorten sind es zwischen 15 und 30 Prozent - innerhalb weniger Jahre stark zurück. Grünlandschutz ist also auch angewandter Klimaschutz.

- **Landschaftsbild**

Grünlandregionen sind mit ihrem typischen Landschaftsbild prägend für die Kulturlandschaft. Sie bilden auch die Grundlage für den Tourismus. Ohne die Tätigkeit des Landwirts könnte diese Kulturlandschaft nicht erhalten werden.

- **Trinkwasserschutz**

Durch das dichte Wurzelgeflecht und die dauerhafte Pflanzendecke entstehen bei der Grünlandbewirtschaftung keine Nitratprobleme bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung. Im Grünland werden im Vergleich zu Ackerland nur sehr selten Herbizide eingesetzt.

- **Potenziale für die Artenvielfalt**

Grünland gehört zu den artenreichsten Biotoptypen Mitteleuropas und bietet Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg

06.06.2014

PM 055-14/LFG

Landwirtschaft